

Haushaltssatzung der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.6.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am [09.12.2021](#) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr [2022](#) wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.555.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.927.603 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.371.803 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.000 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.869.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.638.000 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.047.060 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	465.800 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.581.260 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf [1.638.000 €](#).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf [372.000 €](#).

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf [6.000.000 €](#).

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf [0 €](#)

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf [1.371.803 €](#)

§ 6

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch besondere Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am [09.12.2021](#) beschlossene Stellenplan.

Großrosseln, 09.12.2021

Der Bürgermeister



Jochum

